



Regionales Berufsbildungszentrum
des Kreises Steinburg AöR

Berufsfachschule

**Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent**

Februar 2015

Regionales Berufsbildungszentrum
des Kreises Steinburg AöR
Juliengardeweg 9 - 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 683-0 Fax: 04821 683-55
E-Mail: info@rbz-steinburg.de
Homepage: www.rbz-steinburg.de

Allgemeines

Der Aufnahmeantrag zu der aufgeführten Schulart kann, sofern nicht besondere Vorschriften bestehen, formlos erfolgen. Er muss bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Lebenslauf
- b) eine **beglaubigte Kopie** des Mittleren Schulabschluss - wird der Abschluss erst am Ende des laufenden Schuljahres erreicht, ist das letzte **beglaubigte** Halbjahreszeugnis einzureichen.
- c) eine erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (**nicht älter als 3 Monate und nur bei Zusage einzureichen**). Das Zugangsschreiben ist die Begründung für den Antrag.
- d) *eventuell:*
 - eine **beglaubigte Kopie** des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
 - eine **beglaubigte Kopie** des Ausbildungsabschlusszeugnisses, z.B. Gesellenbrief, oder Kaufmannsgehilfenbrief usw. mit dem Nachweis der Mittleren Reife
 - ein Nachweis über ein geleistetes Praktikum in einer sozialen Einrichtung

Eine Aufnahme ist nur möglich im Rahmen der vorhandenen Kapazität; bei einer höheren Bewerberzahl wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Sofern nicht in der Lokalzeitung ein anderer Termin bekannt gegeben wird, werden Anmeldungen jeweils

bis zum 28. Februar

entgegengenommen. Über Anträge, die eine Ausnahme von den Aufnahmebedingungen zum Ziel haben, entscheidet der Schulleiter, gegebenenfalls das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel.

Die Bewerber/innen werden im März schriftlich benachrichtigt.

Bewerber/innen, die sich nach dem 28.02. bewerben, kommen automatisch in das Nachrückverfahren. Um zügig über ein Nachrücken informiert zu werden, ist es wichtig, dass Sie bei der Anmeldung eine Telefonnummer hinterlegen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Ihre Bewerbung ist zu richten an:

Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg AÖR
Juliengardeweg 9
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 683-0

Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird nicht schriftlich bestätigt.

Es besteht Schulgeldfreiheit. Freie Lernmittel (Lernbücher für die Hand des Schülers) werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich. Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Ausbildungsförderung in der Kreisverwaltung Steinburg in 25524 Itzehoe, Karlstraße 1/3, - (Sozialamt) - Telefon 04821/69416.

Zur weiteren Beratung steht Ihnen **Frau Frahm** zur Verfügung:
Telefon 04821 683 - 62

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

1. Aufnahmebedingungen

Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses oder Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung, die dem Mittleren Schulabschluss entspricht.

Ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate und **nur bei Zusage einzureichen**).

Das Zugangsschreiben ist die Begründung für den Antrag

2. Persönliche Voraussetzungen

Die Ausbildung qualifiziert z.B. für Tätigkeiten in Kindergärten und weiteren sozialpädagogischen Einrichtungen. Da der/die Sozialpädagogische Assistent/in eine Vorbildfunktion für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen hat, wird in dieser Ausbildung die Bereitschaft zur Selbstkritik vorausgesetzt. Der/die Sozialpädagogische Assistent/in muss sich mit der eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen.

3. Unterrichtsfächer

Unterrichtsstunden je Schuljahr und Woche			
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	9	Wirtschaft/Politik	2
Musisch-kreativer Bereich	9	Religion oder Philosophie	1
Ökologie und Gesundheit	4	Deutsch mit Sprecherziehung	3
Wahlpflichtbereich	2	Englisch	2
		Gesamtstundenzahl	32
		*	

* Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife: 160 Std. Mathematik

Hinzu kommen je Ausbildungsjahr 10 Praxiswochen in Einrichtungen des Berufsfeldes Sozialpädagogik.

1. Ausbildungsjahr mit Kindern von 0 bis 6 Jahren
2. Ausbildungsjahr mit Kindern von 6 bis 14 Jahren

4. Dauer der Ausbildung

2 Jahre

5. Kosten

Grundsätzlich ist die Ausbildung kostenfrei, jedoch fallen Kosten für den kreativen Bereich, ggf. für Literatur und Exkursionen an. Weitere Kosten entstehen durch eine

Klassenfahrt, die fester Bestandteil der Ausbildung ist. Ebenfalls können zusätzliche Fahrkosten während des Praktikums entstehen.

6. **Abschluss und Berechtigungen**

Nach bestandener schriftlicher und mündlicher Abschlussprüfung sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, die Berufsbezeichnung **"Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent"** zu führen.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung und einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Mathematik und Englisch wird zusätzlich der schulische Teil der **Fachhochschulreife** für alle Fachrichtungen in allen Bundesländern erworben. Die Zugangsberechtigung zu den Fachhochschulen muss jedoch mit einem halbjährlichen Praktikum ergänzt werden, das hier auch im Rahmen des Bildungsganges abgeleistet werden kann.

